

Informationsvorlage



Vorlage Nr.: IV/117/2025

Federführung: Fachdienst 1 – Zentrale Dienste und Personal	Datum: 13.05.2025
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bildung	10.06.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027

Sachverhalt:

Der Bundestag und der Bundesrat haben die stufenweise Einführung eines bundesweiten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab dem Schuljahr 2026/27 beschlossen. So haben ab August 2026 alle Schülerinnen und Schüler der ersten Klassenstufe einen Anspruch auf ganztägige Betreuung. In den darauffolgenden Jahren wird der Rechtsanspruch jahrgangsweise aufsteigend für die Klassenstufen zwei bis vier erweitert, so dass ab dem Schuljahr 2029/30 allen Schülerinnen und Schülern im Grundschulalter eine Ganztagsbetreuung zusteht

Der Rechtsanspruch für Kinder im Grundschulalter wird im SGB VIII geregelt und besteht an fünf Werktagen pro Woche im Umfang von acht Stunden täglich. Darüber hinaus sind maximal 4 Wochen Schließzeit in den Ferien vorgesehen. Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten einer Ganztagsgrundschule ist grundsätzlich kostenfrei; dieses gilt allerdings nicht für das Mittagessen. Anfallende Sach- und Materialkosten sind von den Erziehungsberechtigten im Rahmen ihrer Ausstattungspflicht nach § 71 NSchG zu übernehmen.

Für die Umsetzung des Rechtsanspruchs in den Ganztagsgrundschulen gelten die Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) sowie die dazugehörigen Runderlasse, darunter vornehmlich der Runderlass „Die Arbeit in der Ganztagschule“ und die darin aufgeführten Qualitätsmerkmale, z.B.

- der Anteil der Lehrkräfte beim Ganztagsangeboten soll bei mindestens 60 % liegen,
- Innen- und Außenräume sollen kindgerecht und pädagogisch gestaltet sowie barrierefrei angelegt sein,
- Fach- und Gruppenräume für individuelle Förderung, für Spiel, Rückzug und Bewegung
- Küche und Mensa
- Arbeits- und Sozialräume für alle Beschäftigten
- Umfassende Digitalisierung

Das Land Niedersachsen stellt über das Investitionsprogramm Ganztagsausbau Mittel für Investitionen für Neubau, Umbau, Erweiterung und Sanierung für Maßnahmen zum Zwecke der Ganztagsbetreuung zur Verfügung. Der Fördersatz beträgt 85 v.H., maximal 563.721,09 € für die Gemeinde Bohmte. Die Antragstellung muss bis Ende Oktober 2025 unter Darstellung der Maßnahme erfolgen. Als dringlichste Maßnahme soll hier das Projekt

„Mensa Wilhelm-Busch-Schule“ angemeldet werden.

Der bundesgesetzliche Rechtsanspruch richtet sich gegen den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, somit den Landkreis Osnabrück. Beim Landkreis Osnabrück wurde eine AG Ganzttag gegründet. Die Gemeinde Bohmte wird hier durch Herrn Bürgermeister Kleinkauertz vertreten. Die konstituierende Sitzung fand am 31.03.2025 statt. Hier hat sich gezeigt, dass noch verschiedener Klärungsbedarf besteht, bevor der Landkreis auf eine inhaltliche Ausgestaltung eines qualitativ hochwertigen Ganztags eingehen kann. Die Kommunen wurden aufgefordert, bis zum 30. April 2025 Fragen und Hinweise an den Landkreis zu übersenden, die dort gesammelt und gebündelt an das Kultusministerium oder das Regionale Landesamt für Schule und Bildung weitergegeben werden sollen.

Hierzu wurde ein Gespräch mit den Schulleitungen geführt und im Anschluss an den Landkreis wie folgt weitergegeben:

Personal Betreuung:

Der Anteil der Lehrkräfte im Ganzttag soll bei 60 % liegen. Das ist bereits heute überhaupt nicht möglich, da ausreichend Lehrkräfte fehlen. Die Höhe/Der Betrag für die kapitalisierten Lehrerstunden reicht bereits jetzt nicht aus, um die Kosten für die Ganztagsbetreuung zu decken. Hier müsste eine erhebliche Steigerung erfolgen. Ist dies vorgesehen?

Kooperationen, z.B. mit örtlichen Vereinen, sind grundsätzlich eine gute Möglichkeit. Die Erfahrung zeigt aber, dass hier über Ehrenamtlichkeit nichts mehr zu erreichen ist. Auch hier müssen Entschädigungen gezahlt werden und es besteht die Problematik, dass z.B. bei einem krankheitsbedingten Ausfall der Personen durch die Vereine kein Ersatz gestellt werden kann. Wie soll dieses Problem gelöst werden?

Ferienbetreuung

1. Können auch Kinder an der Ferienbetreuung teilnehmen, die ansonsten nicht am Ganzttag teilnehmen?
2. Wie erfolgt die Beförderung der Kinder zur Ferienbetreuung, insbesondere bei Flächengemeinden? Ist das die Aufgabe der Eltern oder erfolgt dies im Rahmen der Schülerbeförderung?
3. Für die Essensausgabe müssen zusätzliche Personalkosten aufgewendet werden. Kostenträger?
4. Zusätzliche Personalkosten entstehen ebenfalls für die Reinigung der Räumlichkeiten. Kostenträger?

Grundsätzliche weitere offenen Fragen sind noch:

- Wie gehen die Schulträger insgesamt mit den weiteren Jahrgangsstufen bis 2029 um. Zunächst nur starten mit Klasse 1 oder gleich für die gesamten Jahrgangsstufen?
- Wird es eine weitere Förderrichtlinie des Landes zur Erfüllung des Rechtsanspruchs geben?
- In welchem Umfang beteiligt sich der Landkreis Osnabrück?

Die nächste Sitzung der AG Ganzttag findet am 26.05.2025 statt. Sofern hier weitere Details bekannt gegeben werden, wird in der Sitzung des Ausschusses für Bildung darüber berichtet.

Zwischenzeitlich hat der Landkreis Osnabrück bereits darüber informiert, dass die Beförderung von und zur Ferienbetreuung nicht in den Bereich der Schülerbeförderung fällt, d.h. die Kinder müssen von den Eltern gebracht und abgeholt werden, sofern der Weg nicht zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurückgelegt wird.

Beschluss:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20		<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: